

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 76. Sitzung (04.06.1912)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Antrag.

Die Abänderung des Gesetzes vom 2. September 1908 wegen Vervollständigung des Staatsbahnnetzes betr.

Die Großh. Regierung wird ersucht, den Landständen einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den in Artikel 2 des Gesetzes vom 2. September 1908, die Vervollständigung des Staatsbahnnetzes betr. die Absätze 3 und 4 gestrichen werden und an ihre Stelle gesetzt wird: „Mit dem Bau der einzelnen Bahnen darf erst begonnen werden, wenn die Stellung des Geländes durch die beteiligten Gemeinden gesichert ist.“

Begründung.

In dem Gesetz vom 2. September 1908 ist die Erbauung von fünf neuen Lokalbahnen durch den Staat, darunter auch die einer Linie von Offenburg über Sand und Willstätt nach Kork, vorgesehen. Der Vollzug des Gesetzes ist davon abhängig gemacht, daß die beteiligten Gemeinden das erforderliche Gelände unentgeltlich der Staatsbahnverwaltung zu Eigentum überweisen. Bei der Bahn Offenburg—Kork verlangt der Absatz 3 des Artikel 2 des Gesetzes außerdem, daß die beteiligten Gemeinden neben der Geländestellung noch einen Barzuschuß von 8000 *M* für jeden Kilometer Baulänge leisten. An dieser Forderung ist bis jetzt der Bau der Bahn gecheitert, weil die Gemeinden wohl so weit waren, daß sie zwar die Kosten der Geländestellung zusammenbringen konnten, aber die 104 000 *M* (13×8000) Kilometerzuschuß nicht zu decken in der Lage waren. Wie sich aus dem Bericht der Budgetkommission der II. Kammer ergibt, hatte schon die Kommission Bedenken, den Gemeinden auch diese Last aufzubürden, weil dieselbe Kommission schon früher der Ansicht Ausdruck verliehen hatte, daß es im allgemeinen bei der unentgeltlichen Stellung des Geländes sein Bewenden haben sollte. Die Kommission setzte sich hierüber hinweg, weil sie glaubte, daß einzelne Gemeinden Barzuschüsse

bereits freiwillig angeboten hätten, und zwar Willstätt 50 000 *M* und Sand 25 000 *M*. Die Gemeinden haben aber diese Angebote so aufgefaßt, daß damit ihre gesamten Verpflichtungen erledigt sein sollten, und waren nicht wenig erstaunt, als man ihr Angebot ganz anders auslegte. Ihre Steuerverhältnisse sind nicht derart, daß sie mit Leichtigkeit die 104 000 *M* Kilometerzuschuß tragen können. Die Gemeinden Willstätt und Sand, die die Hauptbeteiligten sind, haben nur zusammen etwa 14 Millionen Mark Steuerkapital und erheben 22 bezw. 24 Pfg. Umlagen. Sie müßten, um den Kilometerzuschuß zu verzinsen und zu amortisieren, ihre Umlagen um 4 Pfg. erhöhen, ganz abgesehen davon, daß schon die Geländestellung, soweit sie auf sie entfällt, ihnen etwa dieselben Kosten verursacht. Die übrigen in Betracht kommenden Gemeinden, nämlich Odelshofen, Kork, Griesheim und Bühl, haben zum Teil gar kein Interesse, zum Teil ein so geringes, daß ihnen weitere Leistungen als die bereits für den Geländeaufwand erforderlichen nicht zugemutet werden können. Das Hauptinteresse an der Bahn liegt in Willstätt. Diese Gemeinde hat eine Anzahl größerer Gewerbebetriebe und eine Menge Handwerker, die, weil das örtliche Abgabebiet nicht genügt, nach auswärts arbeiten. Die Gemeinde ist zusehends im Rückgang begriffen und wird, wenn die Erledigung der Bahnfrage noch länger sich hinauszieht, weiteren erheblichen Schaden erleiden. Der Bau ist für sie geradezu eine Lebensfrage.

Es hat auch bei den beteiligten Gemeinden eine außerordentliche und berechtigte Mißstimmung erregt, daß man gerade bei dieser Bahn, die im Gegensatz zu den gleichzeitig genehmigten Bahnen allein im Stande sein wird, die Betriebskosten aufzubringen, während die anderen bis zu 66 000 *M* Betriebszuschuß erfordern, die schwersten und unerfüllbarsten Bedingungen gestellt hat. Wir bezweifeln nicht, daß es der Regierung wirklich ernst ist mit der Erstellung der Bahn und daß sie deswegen den Kilometerzuschuß fallen läßt.

Karlsruhe, 4. Juni 1912.

Dietrich.	Morgenthaler.
Dr. Koch.	Monich.
Schmid-Singen.	Geppert.
Summel.	Göhring.
Kolb.	